

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.05.2020
Beginn: 19:10 Uhr
Ende 21:40 Uhr
Ort: Festhalle Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Andrea Burger
Jürgen Dinger
Axel Fehrenbach
Elmar Fehrenbach
Jens Fischer
Manfred Furtwängler
Rudolf Gwinner
Regina Hasenfratz
Anette Heiler
Rudolf Heiler
Annette Hilpert
Andreas Hugel
Dieter Köpfler
Petra Kramer
Martin Lauble
Georg Mayer
Dr. Isabel Meßmer
Marlene Müller-Hauser
Siegfried Sauer
Joachim Streit
Wolfram Wiggert
Paul Wolber

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Verwaltung

Stadtbaumeister Udo Brugger
Rechnungsamtsleiter Artur Klausmann
Hauptamtsleiter Martin Netz
Lena Oster, Hauptamt

Protokollführung

Andrea Gierloff

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Informationen der Verwaltung
3. Anfragen
4. Bericht zur Wiedereröffnung der Kindergärten und Vorschlag zur Gebührenberechnung lt. Anlage
5. Vergaben
- 5.1. Vergabe der Arbeiten für die Kanalumlegung "Auf der Hub" in Reisel-
fingen
- 5.2. Sanierung Realschulgebäude Löffingen, Auftragsvergabe der Tro-
ckenbauarbeiten im Ausweich- / Interimsgebäude Talstraße 7 **2020/692**
- 5.3. Sanierung Realschulgebäude Löffingen, Vergabe Schreinerarbeiten
6. Mögliche Eröffnung Waldbad - Wahrscheinliche Verfahrensweise **2020/689**

TOP 1 Bürgerfragen

Herr Wider vom Café Naschwerk bittet um Informationen zur Baustelle bei seinem Café. Da er erst seit ca. 1 ½ Wochen wieder geöffnet hat bittet er die Gemeinde die Zuwege zu seinem Café zu beschildern. Stadtbaumeister Brugger sagt ihm zu, am nächsten Tag bei ihm vorbeizukommen und mit ihm die vorgesehenen Maßnahmen und die Beschilderung zu besprechen. Frau Müller-Hauser schlägt Gespräche mit den anliegenden Geschäftsleuten vor und möchte auf der Fläche des abgerissenen Bauhofes in diesem Jahr einen Wohnmobilstellplatz für autarke Wohnmobilbesitzer errichten. Herr Brugger informiert, dass man einen Flyer zu den Baumaßnahmen vorbereitet habe und wird die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit dem Landratsamt abstimmen.

Herr Kaltenbrunn vom Musikverein Reiselfingen erkundigt sich nach der Vereinsförderung und der Möglichkeit wieder Proben abzuhalten. Er hofft, dass aufgrund der derzeit klammen Kassen der Gemeinde diese nicht darunter leidet. Rechnungsamtsleiter Klausmann erklärt, dass ein Schreiben über die Förderung der Uniformen auf dem Weg zum Verein sei. Hauptamtsleiter Netz berichtet, dass man wegen Corona jeden Tag neue Informationen erhält was möglich und zulässig ist und die Auflagen nicht ganz einfach zu bewerkstelligen sind.

TOP 2 Informationen der Verwaltung

- Letztes Wochenende war im Altenpflegeheim ein sehr starker Besucherandrang. Das Altenpflegeheim hat sich nun Regelungen für den Besuch ausgedacht und diese auf der Homepage veröffentlicht. Wochenendbesuche müssen nun angemeldet werden.
- Aufgrund der Sanierung der Strecke Linsimühle-Bachheim wird es im August keine Bus- oder Bahnverbindungen nach Bachheim geben. Das Bürgerauto werde dann als Alternative der Ortsverwaltung zur Verfügung gestellt. Stadträtin Kramer weist daraufhin, dass die Touristen auf das Problem hingewiesen werden müssen. Bürgermeister Link berichtet, dass am Wochenende die Baustelle so hergerichtet wird, dass der Wanderbus fahren kann. Stadtrat Lauble schlägt vor unter der Woche Bachheim über die Kiesgrube an zu fahren. Herr Link wird das Thema bei der Bahn noch einmal ansprechen.
- Als Nachfolger von Herrn Rontke wurde Frau Nina Schuhmacher gewählt. Diese wird ihren Dienst am 15.06.2020 antreten.

TOP 3 Anfragen

- Stadtrat Gwinner erkundigt sich, ob sich bei der Verteilung des Mitteilungsblattes etwas geändert habe. Man habe Gespräche mit der Druckerei Fleig geführt und diese habe die Wirtschaftlichkeit des Blattes hinterfragt. Man werde einige Exemplare im Bürgerbüro auslegen wo sie von den Einwohnern von Döggingen und Rötenbach abgeholt werden können antwortet Bgm Link.
- Nach der Ferienbetreuung fragt Stadträtin Meßmer. Herr Netzt weist daraufhin, dass aufgrund Corona man derzeit keine größeren Veranstaltungen abhalten könne. Vermutlich gibt es aber ein Notfallprogramm.
- Das sich an den Wartezeiten an der Bahnschranke trotz Umbau und Erneuerung nicht geändert habe teilt Stadtrat Wolber mit. Er ist der Ansicht, dass die Schrankenschließzeit zu lang seien.

TOP 4 Bericht zur Wiedereröffnung der Kindergärten und Vorschlag zur Gebührenberechnung lt. Anlage

Bürgermeister Link bedankt sich bei den Mitarbeitern in den Kindergärten und der Verwaltung. Bei der Gebührenberechnung ging man davon aus, dass die Schließung der Kindergärten länger dauern würde. Dies hat sich mittlerweile geändert.

Frau Oster vom Hauptamt berichtet über die Aktivitäten der Kindergärtnerinnen und erklärt, dass es bis auf den Kindergarten Seppenhofen überall Notfallbetreuungen gibt.

Die Kindergartenbeiträge wurden ausgesetzt und für die Notfallbetreuung werden nur 50% berechnet. Stadtrat Mayer erkundigt sich nach den Zuschüssen für die Gemeinde. Diese werden vom Land monatlich beschlossen berichtet Bgm Link.

Darstellung Gebühren im Kindergartenbereich		bisherige Gebühren	Corona neue Gebühren 50% ab 01.06.2020
1. Regelkindergarten		Anzahl	32,5 Stunden
1.1. 3 bis 6 Jahre	08:00 Uhr - 12:15 Uhr; 13:30 bis 16:30 Uhr		
	Familie mit 1 Kind	22	116,00 €
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	70	88,00 €
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	35	56,00 €
	Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	8	18,00 €
1.2. Kleinkindbetreuung 2-3 Jahre			
	Familie mit 1 Kind	0	232,00 €
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3	175,00 €
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	3	113,00 €
	Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	0	37,00 €
2. Betreuungszeit	07:00 Uhr - 13:30 Uhr verlängerte Öffnungszeiten		6,5 Stunden
2.1. 3 bis 6 Jahre			130 Stunden Monat
	Familie mit 1 Kind	11	131,00 €
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	16	102,00 €
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	14	65,00 €
	Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	1	21,00 €
2.2. Kleinkindbetreuung 1-3 Jahre	07:30 Uhr - 13:30 Uhr verlängerte Öffnungszeiten		6 Stunden
	Familie mit 1 Kind	5	282,00 €
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	215,00 €
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	2	141,00 €
	Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	1	47,00 €

Darstellung Gebühren im Kindergartenbereich		bisherige Gebühren	mögliche neue Gebühren
3. Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr - 16:30 Uhr		Stunden
3.1. 3 bis 6 Jahre			190 Stunden Monat
	Familie mit 1 Kind	4	342,00 €
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	5	262,00 €
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	4	171,00 €
	Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	1	56,00 €
3.2. Kleinkindbetreuung 1-3 Jahre	07:30 Uhr - 16:30 Uhr		9 Stunden
	Familie mit 1 Kind	5	422,00 €
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	320,00 €
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	0	212,00 €
	Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	1	71,00 €
4. Ganztagsbetreuung	3 Tage/Woche 07:30 Uhr - 16:30 Uhr		9 Stunden
4.1. Kleinkindbetreuung 1-3 Jahre	(Platzsharing = 1 Platz für 2 Kinder)		
	Familie mit 1 Kind	1	256,00 €
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	0	196,00 €
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	0	128,00 €
	Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	0	43,00 €
5. Ganztagsbetreuung	2 Tage/Woche 07:30 Uhr - 16:30 Uhr		9 Stunden
5.1. Kleinkindbetreuung 1-3 Jahre	(Platzsharing = 1 Platz für 2 Kinder)		
	Familie mit 1 Kind	1	171,00 €
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	0	132,00 €
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	0	85,00 €
	Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	0	29,00 €

Darstellung Gebühren im Kindergartenbereich		bisherige Gebühren	mögliche neue Gebühren
6.	Sondertarife		
6.1.	Spatzennest KiGa Unadingen (2-3 Jahre)	2 Vormittage 07:30 Uhr - 12:30 Uhr	5 Stunden
		Familie mit 1 Kind	72,00 €
		Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	55,00 €
		Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	36,00 €
		Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	13,00 €
6.2.	Zwergenland KiGa Dittishausen (1-2 Jahre)	2 Vormittage 08:00 Uhr - 12:00 Uhr	Stunden
		Familie mit 1 Kind	67,00 €
		Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	51,00 €
		Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	34,00 €
		Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	12,00 €
6.3.	Kindergarten Dittishausen 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr kein Nachmittagsbetrieb derzeit 14 Kinder	Familie mit 1 Kind	3 100,00 €
		Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	10 75,00 €
		Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	2 49,00 €
		Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	0 16,00 €
6.4.	Betreuungszeit 2 - 3 jährige für 3 Vormittage 07:30 Uhr - 13:00 Uhr	Familie mit 1 Kind	0 118,00 €
		Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	0 90,00 €
		Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	0 58,00 €
		Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	0 20,00 €
6.6.	Schulkindbetreuung Göschweiler	pro Kind	16,00 €

Beschluss:

Den geänderten Gebühren wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Vergaben

TOP 5.1 Vergabe der Arbeiten für die Kanalumlegung "Auf der Hub" in Reiselfingen

Vergabe der Arbeiten für die Kanalumlegung „Auf der Hub“ in Reiselfingen

Sachverhalt:

Der bestehende Mischwasserkanal, in der Straße „Auf der Hub“, und somit die Gebäude mit den Hausnummern 1 und 1a, entwässern über die Privatgrundstücke Flst. Nr. 3, 6 und 2/1 bis in den Siedlerweg.

Auf Grund eines Anbaus auf dem Privatgrundstück Flst. Nr. 2/1 kommt der bestehende Mischwasserkanal in den Weg.

Um die Situation zu lösen, wird der Kanal in der Straße „Auf der Hub“ gefasst und im öffentlichen Bereich (Straße) bis in den Schacht RM255.012 in offener Bauweise neu verlegt.

Der Bestandskanal wird in diesem Zuge verfüllt und die bestehenden Schächte rückgebaut.

Die jeweiligen bestehenden Hausanschlüsse und Straßeneinläufe werden an die neu zu verlegende Leitung angeschlossen.

Mischwasserkanal: DN 250 mm; Länge ca. 40 m
1 Stahlbetonfertigteilschacht DN 1000 mm

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für die Gewerke **Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten** wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Angebote sind eingegangen.

Die Submission vom 12.05.2020 ergab folgendes Ergebnis (brutto):

1.	Bauunternehmen Hillenbrand, Röttenbach	32.370,38 €
2.	Bieter 2	34.645,85 €

Nach Abschluss der Prüfung kann festgestellt werden, dass die Fa. Hillebrand, Röttenbach mit einem Bruttopreis von 32.370,38 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Aussprache:

Stadtbaumeister Brugger erklärt die Situation und den Lageplan.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Hillebrand, Röttenbach den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftragsvergabe an die Firma Hillebrand wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 5.2 Sanierung Realschulgebäude Löffingen, Auftragsvergabe der Trockenbauarbeiten im Ausweich- / Interimsgebäude Talstraße 7
Vorlage: 2020/692**

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Trennwände und Abhangdecken im Ausweich- / Interimsgebäude Talstraße 7 wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Da bei der ersten Ausschreibung kein Angebot bei der Verwaltung einging, wurde nochmals eine beschränkte Ausschreibung veranlasst und drei Firmen dazu aufgefordert, ein Angebot über die Erstellung der Trockenbauwände und abgehängten Decken abzugeben.

Zur Angebotseröffnung am 14.05.2020 konnten drei Anbieter verzeichnet werden.

Nach der Prüfung und Wertung durch das Büro Fritz Planung GmbH, wurde der günstigste Bieter mit **43.097,52 € brutto**, der Stuckateur Fachbetrieb Rainer Knöpfle aus Löffingen, ermittelt.

Aussprache:

Stadtbaumeister Brugger verweist auf die Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Trockenbauarbeiten im Ausweich- / Interimsgebäude zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Knöpfe einstimmig zu.

TOP 5.3 Sanierung Realschulgebäude Löffingen, Vergabe Schreinerarbeiten

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 6 Mögliche Eröffnung Waldbad - Wahrscheinliche Verfahrensweise Vorlage: 2020/689

Sachverhalt:

Alle Bäder sind derzeit noch durch die Coronaverordnung für den Betrieb gesperrt. Ein Enddatum dieser Untersagung ist noch nirgends bekannt. Allerdings wird davon ausgegangen, dass im Sommer Lockerungen eingeführt werden. Die derzeit wahrscheinlichste Grundlage für einen dann folgenden Badebetrieb bildet der Fachbericht „Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen e.V. (als Anlage beigefügt).

Die grundsätzlichen regelmäßig wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen ändern sich durch die Corona-Pandemie nicht und werden derzeit auch bereits durchgeführt. Die direkte technische Vorbereitung auf die Eröffnung des Bades benötigt ca. 3 Wochen.

Der o.g. Pandemieplan stellt uns nun folgende grundsätzliche Anforderungen:

Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht in Schwimmbädern kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch.

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos sind jedoch eine Reihe von Maßnahmen für den Badebetrieb erforderlich.

Funktionsbereiche

Eingangsbereich

Erforderlicher Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal ist sicherzustellen.

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen, Überwachung durch das Badpersonal ist erforderlich.
- Kassentheke mit Schutz aus Plexiglas.
- Möglichkeit zum bargeldlosen Bezahlen und berührungsfreien Zahlen einrichten.
- Zählung der Zu- und Abgänge der Badegäste.

Umkleide- und Duschbereiche

Durch gestalterische und bauliche Maßnahmen sollte die Einhaltung des Abstandsgebotes unterstützt werden.

- Sammelumkleiden bleiben ggf. geschlossen.
- Bei Einzelumkleiden evtl. die Türen geöffnet lassen, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.

- Um die Abstandsregelungen einzuhalten, wird nur eine begrenzte Anzahl an Umkleideschränken zur Verfügung gestellt.
- Abstandsmarkierungen am Boden oder auf den Sitzbänken.
- Im Duschbereich ggf. einzelne Duschen außer Betrieb nehmen.

Becken und Beckenbereiche

Für Schwimmbecken sollte die Maximalbelegung auf 75 % der Nennbelastung des Beckens festgelegt werden.

- Nach Möglichkeit sollten Schwimmbadleinen eingezogen werden, um den Badegästen eine bessere Orientierung zur Abstandswahrung im Wasser zu geben.
- Bei kleinen Becken z.B. Planschbecken sollte durch die Aufsicht nach Möglichkeit sichergestellt werden, dass die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden. Diese Becken sind ggf. zu sperren.

Liegewiese / Spiel- und Sportflächen / Gastronomie

Die Abstandsregelungen sind einzuhalten. Unter Berücksichtigung einer Abstandsregelung von 1,5 m und der Vorgabe, dass max. zwei Personen – bzw. auch mehr Familienmitglieder – sich gemeinsam aufhalten dürfen und Einzelpersonen sowie die erlaubten Gruppen gemischt auftreten, kann ein Platzbedarf von 15 m² je Badegast angenommen werden. Die maximale Besucherzahl wird also durch die Division der gesamten Liegefläche geteilt durch 15 festgelegt.

Die Zulässigkeit der Nutzung von Spielplätzen und Sportflächen steht in Abhängigkeit der Coronaverordnung, die sich auch noch weiter öffnen kann. Gleiches gilt für die Gastronomie.

Besondere Hygienemaßnahmen

- In den Bädern ist es üblich, dass Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich gereinigt werden. Entgegen der häufig anzutreffenden Praxis, dass nur ein- bis zweimal pro Woche desinfiziert wird, ist nun eine tägliche Desinfektion der Sanitär- und Beckenumgangsflächen zu empfehlen.
- In den Personalräumen werden kurze Reinigungsintervalle empfohlen, auch für Arbeitsmittel und sonstige Kontaktflächen.
- Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (z.B. Handläufe, Sprunganlagen, Türgriffen) sollten in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen werden.
- An Punkten, an denen das Waschen der Hände nicht möglich ist, wie z. B. im Eingangsbereich sind Desinfektionsspender aufzustellen.
- Reinigungs- und Desinfektionspläne sind auszuhängen, um dem Nutzer zu signalisieren: „Wir tun viel für Ihre Sicherheit“.

Verhaltensregeln für Besucher / Information

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln aufzustellen und zu kommunizieren.

- Husten- und Niesetikette
- Handhygiene
- Abstandsregeln
- Menschenansammlungen müssen vermieden werden.
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden werden.

- Der Badbetreiber sollte eine Information für die Badegäste im Eingangsbereich und an anderen geeigneten Stellen platzieren.

Maßnahmen in Bezug auf das Personal

Das Personal ist über die veränderten Voraussetzungen für den Badbetrieb zu informieren. Grundsätzlich trägt das Personal eine Mitverantwortung, Ansteckungen zu vermeiden.

- Mitarbeiterschulung
- Hautschutzplan sollte zur Verfügung gestellt werden.
- Sicherheitsabstand muss grundsätzlich auch während der Arbeit eingehalten werden.
- Wo eine räumliche Trennung der Mitarbeiter nicht möglich ist, sollte Nase-Mund-Bedeckung für Beschäftigte zur Verfügung gestellt werden.
- Arbeitsschutz gilt weiter, muss aber unter den Bedingungen einer Pandemie um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz ergänzt werden. Unterstützung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- Personal muss frühzeitig über das Verhalten bei einem Krankheitsverdacht informiert werden.

-

Wirtschaftliche und personelle Aspekte

- Höhere Personalbedarf (Reinigung und Überwachung)
- Weniger Gebühreneinnahmen durch geringe Anzahl an max. zulässigen Badegästen
- Größeres Risiko von Personalausfällen

Aussprache:

Bgm Link zeigt Verständnis dafür, dass Familien aufgrund der derzeit wenigen Freizeitangeboten auf die Öffnung des Bades hoffen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass ein reduzierter Bäderbetrieb höhere Kosten mit sich bringt. Er erklärt, dass man für die Öffnung des Bades eine Vorlaufzeit von mindestens 3 Wochen benötige. Herr Netz weist auf die Schwierigkeiten der Kontrollen hin und dass mehr Mitarbeiter benötigt werden. Herr Klausmann erklärt anhand einer Aufstellung die wirtschaftliche Situation und die Höhe des möglichen Defizits. Nach längerer Diskussion entschließt sich der Gemeinderat, insbesondere unter Abwägung des sozialen Aspekts, für eine Öffnung des Bades.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen, das Waldbad zu öffnen.

Tobias Link
Vorsitzender

Andrea Gierloff
Protokollführerin

Die Gemeinderäte: